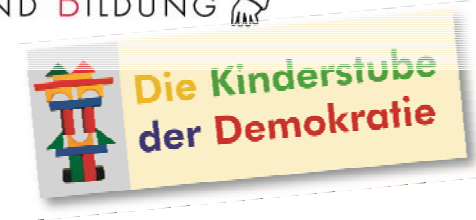




INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG



IFP Fachkongress Inklusion und Partizipation

Impulsreferat im Fachforum 2
Inklusion und Partizipation

Gliederung



1. Partizipation in frühpädagogischen Diskursen
2. Rechtliche Grundlagen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen
3. Partizipation – eine Definition
4. Partizipation verlangt ...
 1. eine Klärung der (Mitentscheidungs)**Rechte** der Kinder
 2. die Einführung verlässlicher Beteiligung**sgremien**
 3. methodisch angemessen gestaltete Beteiligung**sverfahren**
 4. die Gestaltung respektvoller **Interaktionen**

1. Partizipation in frühpädagogischen Diskursen



2. Rechtliche Grundlagen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen



- UN-Kinderrechtskonvention: Art. 12
- Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 8 und § 45 SGB VIII
- Kindertagesstättengesetze der Länder
(in Schleswig-Holstein: § 16 (2) KiTaG
in Bayern: Art. 10 (2) BayKiBiG)
- Kommunalverfassungen der Länder
(in Schleswig-Holstein: § 47 f GO
in Bayern: ?)

2. Rechtliche Grundlagen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen



§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn **das Wohl der Kinder** und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]

3. zur **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen** in der Einrichtung geeignete **Verfahren der Beteiligung** sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die **Konzeption der Einrichtung** vorzulegen [...]

3. Partizipation – eine Definition



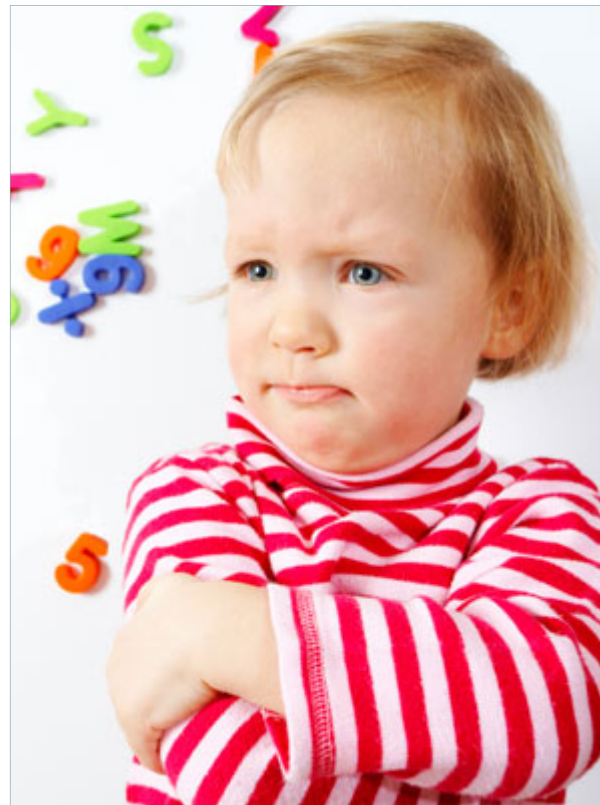
„Partizipation heißt,
Entscheidungen,
die das eigene Leben
und das Leben der Gemeinschaft betreffen,
zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu
finden.“

Richard Schröder

4.1 Partizipation verlangt eine Klärung der (Mitentscheidungs)**Rechte** der Kinder



Sollten Krippenkinder das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob sie gewickelt werden?



4.1 Partizipation verlangt eine Klärung der (Mitentscheidungs)**Rechte** der Kinder



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§ 10 Hygiene

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, **ob sie gewickelt werden**. Sie haben das Recht mitzuentcheiden, **wann, wie und von wem sie gewickelt werden**. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen,

- dass und wann ein Kind gewickelt wird, wenn aus ihrer Sicht dem Kind oder anderen durch die Ausscheidungen des Kindes **akute gesundheitliche Gefahren** drohen,
- wo ein Kind sich aufhalten darf, wenn die Einrichtung oder Einrichtungsgegenstände durch die Ausscheidungen des Kindes drohen **verschmutzt** zu werden.

(2) ...

4.1 Partizipation verlangt eine Klärung der (Mitentscheidungs)**Rechte** der Kinder



Kinder in Kindertageseinrichtungen haben das Recht, sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren.



4.1 Partizipation verlangt eine Klärung der (Mitentscheidungs)**Rechte** der Kinder



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§ 19 Personal

(1) ...

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, **Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich zu äußern** und anschließend

- entweder über diese Beschwerden **öffentlich mit den Kindern** zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder
- **in ihrer Dienstversammlung** über diese Beschwerden zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.

4.1 Partizipation verlangt eine Klärung der (Mitentscheidungs) Rechte



Kita-Gesetzgebung
&
Kita-Rechtssprechung

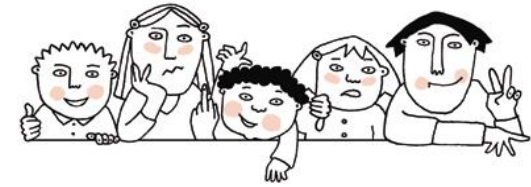
§ 10 Regeln

(1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen. Letzteres gilt auch, *wenn pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Regelverletzung bezichtigt werden.*

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,

- dass **niemand verletzt oder beleidigt** werden darf,
- dass die **Einrichtung und die materielle Ausstattung nicht** ohne aus ihrer Sicht angemessene Gründe **beschädigt** werden darf,
- ...

4.2 Partizipation verlangt die Einführung verlässlicher Beteiligungsgremien



**Es genügt nicht, Rechte zu haben.
Man muss seine Rechte auch kennen
und wissen, wie man sie einfordern kann.**



**Das könnt ihr
nicht allein bestimmen.
Das müssen wir erst im
Kinderrat abstimmen.**

***Kinderparlamente
Kinderräte
Kinderkonferenzen***

4.2 Partizipation verlangt die Einführung verlässlicher Beteiligungsgremien

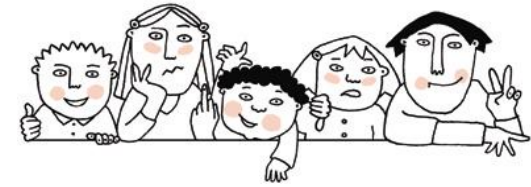


Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§ 4 Kindersprechstunde

- (1) Die Kindersprechstunde findet einmal in der Woche statt.
- (2) Während der Kindersprechstunde empfängt die **Einrichtungsleitung** alle Kinder, die ihr **etwas mitteilen**, **Wünsche äußern** oder **Beschwerden vorbringen** wollen.
- (3) Die jeweiligen Kinder selbst oder die Einrichtungsleitung mit Zustimmung der jeweiligen Kinder können ein von den Kindern vorgebrachtes Thema einer **Gruppenkonferenz**, dem **Kinderparlament** oder der **Dienstversammlung** der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Entscheidung vorlegen.

4.3 Partizipation verlangt methodisch angemessene Beteiligungsverfahren



Jedes Kind muss individuell dabei unterstützt werden, seine Rechte zu nutzen.



Was brauchen die jeweiligen Kinder, um sich beteiligen zu können?

Was brauchen z.B. gehörlose Kinder, um sich an der Raumplanung zu beteiligen?

4.3 Partizipation verlangt methodisch angemessene Beteiligungsverfahren



Was brauchen Krippenkinder, um sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren?



~~Mecker-Briefkästen?~~

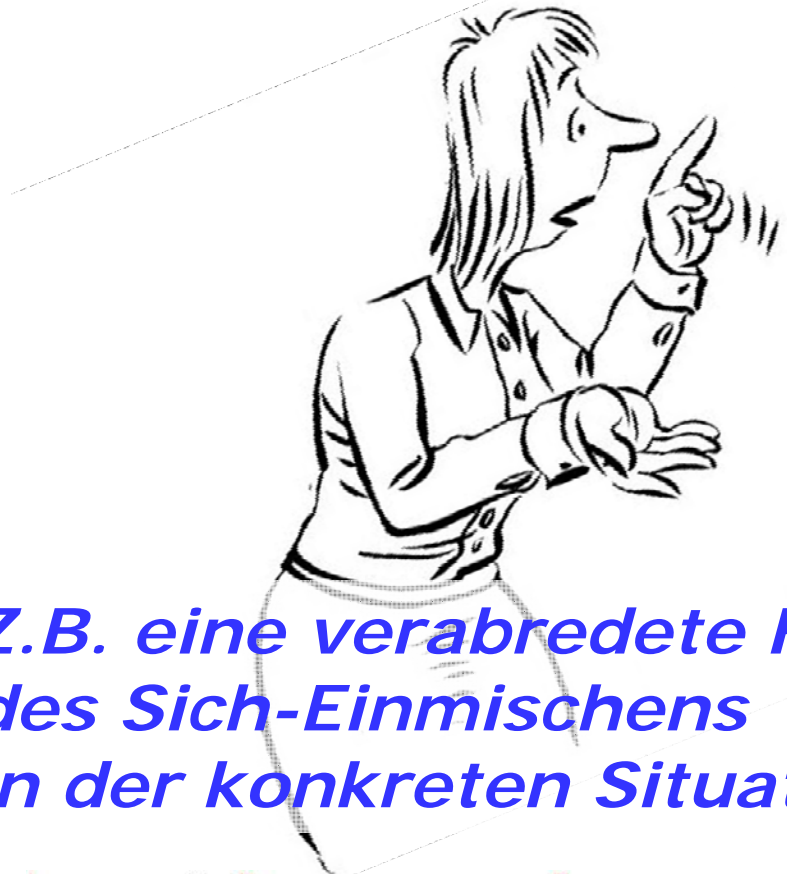
~~Kindersprechstunde bei der Leitung?~~

~~Tagesordnungspunkt „Beschwerden“ im Kinderparlament?~~

4.3 Partizipation verlangt methodisch angemessene Beteiligungsverfahren



Was brauchen Krippenkinder, um sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren?



Z.B. eine verabredete Kultur des Sich-Einmischens in der konkreten Situation



4.4 Partizipation verlangt die Gestaltung respektvoller **Interaktionen**



ein Kind

Was löst es in Ihnen aus, wenn ~~eine Kollegin~~ in einer
Besprechung ihr Verhalten kritisiert?

*„Wir respektieren Babys nicht nur,
wir bringen unseren Respekt jedes Mal zum Ausdruck,
wenn wir mit ihnen interagieren.“*

*(Magda Gerber) ... auch wenn sie
uns widersprechen
und kritisieren.*



4.4 Partizipation verlangt die Gestaltung respektvoller **Interaktionen**



„Ich habe mich im Verlaufe eines halben Jahres fünfmal dem Gericht gestellt ... Ich behaupte mit aller Entschiedenheit, dass diese wenigen Fälle Grundstein meiner eigenen Erziehung zu einem neuen „konstitutionellen“ Pädagogen waren, der den Kindern kein Unrecht tut, nicht weil er sie gern hat oder liebt, sondern weil eine Institution vorhanden ist, die sie gegen Rechtlosigkeit, Willkür und Despotismus des Erziehers schützt.“
(Janusz Korczak)



www.partizipation-und-bildung.de

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**